



Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024

TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	3
1 Präambel.....	4
2 Rechtliche und organisatorische Struktur sowie Grundsätze der Geschäftsführung (§ 26a Abs. 1 Satz 1 KWG)	4
3 Allgemeine Angaben	6
3.1 Allgemeine Anforderungen an die Offenlegung	6
3.2 Anwendungsbereich der CRR	6
4 Allgemeine Grundsätze	7
4.1 Verfahren zur Offenlegung (Art. 431 Abs. 3 CRR).....	7
4.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)	7
4.3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	7
4.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	8
5 Offenlegung von spezifischen Informationen	8
5.1 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
5.2 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR) ..	15
5.3 Antizyklische Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
5.4 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Art. 442 CRR).....	23
5.5 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	39
5.6 Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	39
5.7 Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR).....	45
5.8 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	54
6 Anhang.....	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	14
Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	16
Tabelle 3: EU CcyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	22
Tabelle 4: EU CcyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	23
Tabelle 5: EU CR1 – Vertragsmäßig bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	26
Tabelle 6: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	27
Tabelle 7: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	27
Tabelle 8: EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	28
Tabelle 9: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	29
Tabelle 10: EU CQ2 – Qualität der Stundung	30
Tabelle 11: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	32
Tabelle 12: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	33
Tabelle 13: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	35
Tabelle 14: EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite	38
Tabelle 15: EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	40
Tabelle 16: EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	43
Tabelle 17: EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	44
Tabelle 18: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Art. 451a Abs. 2 CRR)	51
Tabelle 19: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Art. 451a Abs. 3 CRR)	54

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe den Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 in Verbindung mit Artikel 13 der Capital Requirements Regulation (CRR - Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates) zum 31. Dezember 2024 nach. Sofern nicht weiter spezifiziert, beschreibt die Abkürzung CRR stets die aktuell gültige Fassung der Capital Requirements Regulation.

Die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe erfüllt die relevanten Offenlegungspflichten nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf teilkonsolidierter Basis. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungspflichten für Liquiditätsrisiken, welche auf Einzelbasis der TARGOBANK AG, Düsseldorf (TARGOBANK), erfüllt werden. Im Folgenden werden also, sofern nicht explizit spezifiziert, Daten der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe dargestellt.

Die Offenlegung für die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe erfolgt durch das übergeordnete Unternehmen TARGOBANK AG.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch die vorgenommene Rundung jedoch EUR 0 Mio. Der Eintrag „-“ bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist. Der Eintrag „---“ bedeutet, dass die betroffenen Felder nicht zu befüllen sind.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben unwesentliche Abweichungen ergeben.

2 Rechtliche und organisatorische Struktur sowie Grundsätze der Geschäftsführung (§ 26a Abs. 1 Satz 1 KWG)

Die gesellschaftsrechtliche Struktur der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Die TARGO Deutschland GmbH, Düsseldorf (TDGmbH), ist alleinige Aktionärin der TARGO-BANK AG, Düsseldorf, sowie alleinige Gesellschafterin der TARGO Dienstleistungs GmbH, Duisburg (TDG), der TARGO Finanzberatung GmbH, Düsseldorf (TFG), der TARGO Versicherungsvermittlungs GmbH, Düsseldorf (TVG), der TARGO Technology GmbH, Duisburg (TTG), der TARGO Factoring GmbH, Mainz (TFGmbH), und der TARGO Leasing GmbH, Düsseldorf (TLG).

Die TDGmbH übernimmt im Rahmen ihrer Holdingfunktion übergreifende Dienstleistungen für die Gesellschaften des Teilkonzerns. Die TDGmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf. Sämtliche Geschäftsanteile werden von der alleinigen Gesellschafterin, der Banque Fédérative du Crédit Mutuel S.A., Straßburg/Frankreich, gehalten. Von der Zulassung als Finanzholding-Gesellschaft nach § 2f des Kreditwesengesetzes (KWG) ist die TDGmbH gemäß Entscheid der Europäischen Zentralbank, Frankfurt am Main (EZB), vom 17. Dezember 2021 ausgenommen.

Die TARGOBANK, bei der es sich um die bedeutendste Tochtergesellschaft der TDGmbH handelt, betreibt als Kreditinstitut das Bankgeschäft mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht nimmt die TARGOBANK zusätzlich die Funktion des übergeordneten Unternehmens gemäß § 10a KWG für die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe wahr.

Die TDGmbH sowie die ihr nachgeordneten Unternehmen betreiben ihre Geschäfte nahezu ausschließlich vom Standort Deutschland aus. Auch erfolgt der Absatz der Dienstleistungen und Produkte vornehmlich in Deutschland.

Der Teilkonzern der TDGmbH ist Teil der Groupe Crédit Mutuel. Bei der Groupe Crédit Mutuel handelt es sich um eine genossenschaftliche Bankengruppe mit Sitz in Frankreich, die auf den Werten von Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) - dem Begründer der genossenschaftlichen Bewegung in Deutschland - gegründet wurde.

Die Groupe Crédit Mutuel zählt zu den größten und finanzstärksten Bankengruppen in Europa. Ihre finanzielle Solidität konnte sie einmal mehr im Rahmen des 2023 in der Europäischen Union durchgeführten Stresstests der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, Paris/Frankreich (EBA), beweisen. In diesem Rahmen schnitt die Groupe Crédit Mutuel als eine der gegen ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen widerstandsfähigsten Banken in Europa ab.

Die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und die Groupe Crédit Mutuel unterliegen der direkten Aufsicht der EZB.

Weitergehende Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG sind den Lageberichten der Gesellschaften der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz zu entnehmen.

3 Allgemeine Angaben

3.1 Allgemeine Anforderungen an die Offenlegung

Gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation sowie den Konkretisierungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (DVO (EU) 2021/637) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe verpflichtet, bestimmte qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024. Sämtliche Informationen beziehen sich auf die aufsichtsrechtlichen Meldungen bzw. den Stand zum Stichtag.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort aufgrund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

3.2 Anwendungsbereich der CRR

Die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss und den Offenlegungsbericht der Crédit Mutuel Alliance Fédérale einbezogen. Als großes Tochterunternehmen (Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR) eines EU-Mutterinstituts (Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR) ist die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe jedoch nicht von den Offenlegungspflichten auf teilkonsolidierter Basis befreit. Die TARGOBANK, als übergeordnetes Unternehmen, erfüllt zum Stichtag das Kriterium eines großen Instituts mit einer Bilanzsumme größer EUR 30 Mrd. (Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR). Auch die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe überschreitet zum Berichtsstichtag die Bilanzsumme von EUR 30 Mrd.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR legt die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe, sofern anwendbar, die Informationen nach den Art. 437 (Eigenmittel), 438 (Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge), 440 (antizyklische Kapitalpuffer), 442 (Kredit- und Verwässerungsrisiko), 450 (Vergütungspolitik), 451 (Verschuldungsquote), 451a (Liquiditätsanforderungen) und 453 (Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken) CRR auf teilkonsolidierter Basis offen.

Da die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe weder interne Modelle nutzt, noch Spezialfinanzierungen vertreibt, sind die Templates EU CR8, EU CCR7, MR2-B sowie EU CR10 nicht relevant. Darüber hinaus hat die TARGO Deutschland GmbH zum Berichtsstichtag weder Versicherungsbeteiligungen noch ist sie ein Finanzkonglomerat, sodass die Templates EU INS1 und EU INS2 ebenfalls keine Anwendung finden.

Der Bericht wird auf Basis der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsstandards (HGB) erstellt. Die Meldungen nach Common Reporting Framework (COREP) und Financial Reporting Framework (FINREP) werden für die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe ebenfalls auf HGB-Basis erstellt.

4 Allgemeine Grundsätze

4.1 Verfahren zur Offenlegung (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe hat aus diesem Grund ein Rahmenwerk zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR erstellt, welches die Offenlegungsgrundsätze (z.B. Anwendungsbereich, Häufigkeit der Offenlegung) sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgibt. Darüber hinaus werden die Organisation und das interne Kontrollsystem des Offenlegungsprozesses vorgegeben.

Das Rahmenwerk wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die Freigabe erfolgte durch Frau Isabelle Chevelard (zuständige Geschäftsleiterin des übergeordneten Unternehmens TARGOBANK AG).

Der Offenlegungsbericht wurde auf Basis des internen Kontrollsystems Rahmenwerks der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe sowie auf den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und von der zuständigen Geschäftsleiterin der TARGOBANK AG formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang erfolgte gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR die Bescheinigung, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Die Erfüllung der Anforderungen an die Offenlegung ist Gegenstand interner und externer Prüfungen.

4.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, Paris/Frankreich (EBA), zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14) unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

4.3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433a CRR unterliegt die TARGOBANK als nicht börsennotiertes Institut der jährlichen Offenlegungspflicht. Es wurde keine Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung festgestellt.

4.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der TARGOBANK genutzt (www.targobank.de/de/rechtliche-hinweise/index.html).

5 Offenlegung von spezifischen Informationen

5.1 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe legt zur Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 77 CRR die nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschlüsse aller Gesellschaften der Gruppe zugrunde.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (EUR 4.094,20 Mio.) und dem Ergänzungskapital (EUR 513,70 Mio.) zusammen. Das Kernkapital besteht aus eingezahltem Grundkapital (EUR 625,53 Mio.) zuzüglich offener Rücklagen (EUR 4.195,18 Mio.), abzüglich immaterieller Vermögensgegenstände (EUR 655,12 Mio.) sowie abzüglich der Beträge nach Art. 36 Absatz 1 lit. e) und m) CRR und des Abzugspostens nach Artikel 34 CRR (EUR 71,39 Mio.). Das Kernkapital steht der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe langfristig zur Verfügung und ist an keine Nebenbedingungen geknüpft. Zusätzliches Kernkapital besteht somit nicht. Dem Ergänzungskapital sind die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen.

Die verfügbaren Eigenmittel der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	625,53 n.a.
	davon: Grundkapital	625,53 n.a.
2	Einbehaltene Gewinne	1.501,08 n.a.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.559,10 n.a.
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.135,00 n.a.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	- n.a.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	- n.a.

EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	n.a.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.820,71	n.a.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,43	n.a.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-655,12	n.a.
9	Entfällt.	-	n.a.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	n.a.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	n.a.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	n.a.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	n.a.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	n.a.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-5,77	n.a.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	n.a.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	n.a.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	n.a.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	n.a.
20	Entfällt.	-	

EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	n.a.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	n.a.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	n.a.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	n.a.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	n.a.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	n.a.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	n.a.
24	Entfällt.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	n.a.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	n.a.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	n.a.
26	Entfällt.	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	n.a.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-65,19	n.a.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-726,50	n.a.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.094,20	n.a.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	n.a.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	n.a.

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	n.a.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	n.a.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	n.a.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	n.a.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	n.a.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	n.a.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	n.a.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	n.a.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	n.a.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	n.a.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	n.a.
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	n.a.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	n.a.

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	n.a.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	n.a.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.094,20	n.a.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	513,70	n.a.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	n.a.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	n.a.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	n.a.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	n.a.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	n.a.
50	Kreditrisikoanpassungen	-	n.a.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	513,70	n.a.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	n.a.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	n.a.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	n.a.
54a	Entfällt.	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine	-	n.a.

	wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	n.a.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	n.a.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	n.a.
58	Ergänzungskapital (T2)	513,70	n.a.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.607,91	n.a.
60	Gesamtrisikobetrag	33.569,49	n.a.
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,20%	n.a.
62	Kernkapitalquote	12,20%	n.a.
63	Gesamtkapitalquote	13,73%	n.a.
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,74%	n.a.
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	n.a.
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74%	n.a.
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-%	n.a.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-%	n.a.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-%	n.a.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,73%	n.a.
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das	113,48	n.a.

	Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,52	n.a.
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	286,77	n.a.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	n.a.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	386,58	n.a.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	n.a.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	n.a.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	n.a.
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	n.a.
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	n.a.
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	n.a.
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	n.a.
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	n.a.

Tabelle 1: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Tabelle EU CCA stellt darüber hinaus die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente dar. Die Offenlegung erfolgt im Anhang dieses Offenlegungsberichts.

Die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Da auf eine freiwillige Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird, findet das Template EU CC2 keine Anwendung.

5.2 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR)

Die Tabelle EU OV1 stellt die Gesamtrisikobeträge, aufgegliedert in ihre Risikokategorien, dar.

Ein separates SREP-Schreiben liegt weder der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe noch der TARGOBANK AG vor. Derartige zusätzliche Eigenmittelanforderungen bestehen zum Stichtag ausschließlich auf Ebene des EU-Mutterinstituts.

Für die Ermittlung des Kreditrisikos nutzt die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe ausschließlich den Kreditrisikostandardansatz. Die hier zum 31. Dezember 2024 ermittelten Eigenmittelanforderungen betragen EUR 2.474,08 Mio.

Eigenmittelanforderungen aus Markt-, Verbriefungs-, Gegenparteiausfalls- oder Abwicklungsrisiken bestehen nicht.

Darüber hinaus werden Eigenmittelanforderungen des operationellen Risikos ermittelt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Basisindikatoransatzes (EUR 7,80 Mio.) sowie des Fortgeschrittenen Messansatzes (EUR 203,68 Mio.).

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	30.926,03	28.268,67	2.474,08
2	Davon: Standardansatz	30.926,03	28.268,67	2.474,08
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-

8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	2.643,46	2.388,41	211,48
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	97,44	85,16	7,80
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	2.546,01	2.303,24	203,68
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	718,22	698,53	57,46
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	33.569,49	30.657,08	2.685,56

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

EU OVC – ICAAP Informationen (Art. 438 lit. a und c CRR)

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt auf Ebene der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Beim ICAAP werden die als wesentlich identifizierten Risiken den verfügbaren Mitteln zur Deckung von Risiken gegenübergestellt. Dabei werden zwei komplementäre Perspektiven betrachtet, die normative Perspektive und die ökonomische Perspektive. Beiden Perspektiven liegt als Prämisse und Zielsetzung der Fortbestand der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe zugrunde. Die normative Perspektive umfasst einen mehrjährigen Zeitraum (mindestens drei Jahre) und basiert auf der regulatorischen Kapitalplanung. Die normative Perspektive beurteilt, ob alle (regulatorischen) Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt werden. Weiterhin werden in der normativen Perspektive zusätzliche Indikatoren, wie z.B. Leverage-Ratio oder MREL-Ratio überwacht. Innerhalb der ökonomischen Perspektive werden für einen Zeitraum von einem Jahr alle als wesentlich identifizierten Risiken anhand interner Modelle quantifiziert. Im Hinblick auf diese Risiken wird durch den ICAAP laufend sichergestellt, dass diese durch ein angemessen hohes und qualitativ hochwertiges Kapital abgedeckt werden können. Dabei werden die Erkenntnisse aus der ökonomischen Perspektive auch in der normativen Perspektive angemessen berücksichtigt und umgekehrt. Beide Perspektiven des ICAAP verfolgen das Ziel, auch im Rahmen von adversen Szenarien und Stresssituationen eine angemessene Kapitalausstattung sicherstellen zu können. Sofern sich im Rahmen dieser aktiven Überwachung und Steuerung etwaiger Handlungsbedarf ergibt, erfolgt die zeitnahe Erarbeitung möglicher Management-Maßnahmen und Erörterung in den hierfür vorgesehenen Gremien. Das eingerichtete Frühwarn-Schwellen- und Limitsystem stellt dabei sicher, dass erhöhte Risiken frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Der ICAAP wird fortlaufend weiterentwickelt.

Mit einer Kapitalquote von 13,73% verfügt die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe über eine solide Kapitalausstattung.

5.3 Antizyklische Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main (BaFin), mit der Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 auf 0,75 % festgelegt. Sie findet Anwendung bei der Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers und ist in der Offenlegung per 31. Dezember 2024 berücksichtigt.

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum Stichtag sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers werden in untenstehenden Tabellen dargestellt:

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch	– Risikopositionswert im Anlagebuch		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspostitionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsriskopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert			Eigenmittelanforderungen				
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
Deutschland	44.675,95	-	-	-	-	44.675,95	3.574,08	-	-	3.574,08	44.675,95	92,70	0,75
Ägypten	4,15	-	-	-	-	4,15	0,33	-	-	0,33	4,15	0,01	0,00
Andorra	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00

Argentinien	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Australien	6,95	-	-	-	-	6,95	0,56	-	-	0,56	6,95	0,01	1,00
Bahrain	1,13	-	-	-	-	1,13	0,09	-	-	0,09	1,13	0,00	0,00
Bangladesch	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Belgien	62,35	-	-	-	-	62,35	4,99	-	-	4,99	62,35	0,13	1,00
Bosnien und Herzegowina	1,26	-	-	-	-	1,26	0,10	-	-	0,10	1,26	0,00	0,00
Brasilien	13,81	-	-	-	-	13,81	1,11	-	-	1,11	13,81	0,03	0,00
Brunei	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Bulgarien	7,38	-	-	-	-	7,38	0,59	-	-	0,59	7,38	0,02	2,00
Chile	1,16	-	-	-	-	1,16	0,09	-	-	0,09	1,16	0,00	0,50
China	45,03	-	-	-	-	45,03	3,60	-	-	3,60	45,03	0,09	0,00
Dänemark	36,83	-	-	-	-	36,83	2,95	-	-	2,95	36,83	0,08	2,50
Dominikanische Republik	0,05	-	-	-	-	0,05	0,00	-	-	0,00	0,05	0,00	0,00
Ecuador	0,05	-	-	-	-	0,05	0,00	-	-	0,00	0,05	0,00	0,00
El Salvador	0,10	-	-	-	-	0,10	0,01	-	-	0,01	0,10	0,00	0,00
Estland	2,86	-	-	-	-	2,86	0,23	-	-	0,23	2,86	0,01	1,50
Finnland	23,94	-	-	-	-	23,94	1,92	-	-	1,92	23,94	0,05	0,00
Frankreich	776,88	-	-	-	-	776,88	62,15	-	-	62,15	776,88	1,61	1,00
Georgien	0,89	-	-	-	-	0,89	0,07	-	-	0,07	0,89	0,00	0,00
Griechenland	4,47	-	-	-	-	4,47	0,36	-	-	0,36	4,47	0,01	0,00
Großbritannien	108,36	-	-	-	-	108,36	8,67	-	-	8,67	108,36	0,22	2,00
Guadeloupe	0,02	-	-	-	-	0,02	0,00	-	-	0,00	0,02	0,00	0,00
Honduras	0,31	-	-	-	-	0,31	0,02	-	-	0,02	0,31	0,00	0,00
Hongkong	4,27	-	-	-	-	4,27	0,34	-	-	0,34	4,27	0,01	0,50
Indien	16,67	-	-	-	-	16,67	1,33	-	-	1,33	16,67	0,03	0,00
Indonesien	1,45	-	-	-	-	1,45	0,12	-	-	0,12	1,45	0,00	0,00

Irland	10,23	-	-	-	-	10,23	0,82	-	-	0,82	10,23	0,02	1,50
Island	0,83	-	-	-	-	0,83	0,07	-	-	0,07	0,83	0,00	2,50
Israel	3,85	-	-	-	-	3,85	0,31	-	-	0,31	3,85	0,01	0,00
Italien	139,27	-	-	-	-	139,27	11,14	-	-	11,14	139,27	0,29	0,00
Japan	10,09	-	-	-	-	10,09	0,81	-	-	0,81	10,09	0,02	0,00
Jersey	0,24	-	-	-	-	0,24	0,02	-	-	0,02	0,24	0,00	0,00
Kaimaninseln	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Kambodscha	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanada	17,11	-	-	-	-	17,11	1,37	-	-	1,37	17,11	0,04	0,00
Katar	0,12	-	-	-	-	0,12	0,01	-	-	0,01	0,12	0,00	0,00
Kolumbien	0,88	-	-	-	-	0,88	0,07	-	-	0,07	0,88	0,00	0,00
Kroatien	4,18	-	-	-	-	4,18	0,33	-	-	0,33	4,18	0,01	1,50
Kuwait	0,29	-	-	-	-	0,29	0,02	-	-	0,02	0,29	0,00	0,00
Lettland	1,45	-	-	-	-	1,45	0,12	-	-	0,12	1,45	0,00	0,50
Libanon	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Liechtenstein	1,94	-	-	-	-	1,94	0,15	-	-	0,15	1,94	0,00	0,00
Litauen	4,86	-	-	-	-	4,86	0,39	-	-	0,39	4,86	0,01	1,00
Luxemburg	563,83	-	-	-	-	563,83	45,11	-	-	45,11	563,83	1,17	0,50
Macao	0,20	-	-	-	-	0,20	0,02	-	-	0,02	0,20	0,00	0,00
Malaysia	2,61	-	-	-	-	2,61	0,21	-	-	0,21	2,61	0,01	0,00
Malediven	0,33	-	-	-	-	0,33	0,03	-	-	0,03	0,33	0,00	0,00
Malta	1,09	-	-	-	-	1,09	0,09	-	-	0,09	1,09	0,00	0,00
Marokko	1,24	-	-	-	-	1,24	0,10	-	-	0,10	1,24	0,00	0,00
Mazedonien	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Mexiko	25,09	-	-	-	-	25,09	2,01	-	-	2,01	25,09	0,05	0,00
Moldawien	0,34	-	-	-	-	0,34	0,03	-	-	0,03	0,34	0,00	0,00
Monaco	0,38	-	-	-	-	0,38	0,03	-	-	0,03	0,38	0,00	0,00

Namibia	0,02	-	-	-	-	0,02	0,00	-	-	0,00	0,02	0,00	0,00
Nepal	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuseeland	1,38	-	-	-	-	1,38	0,11	-	-	0,11	1,38	0,00	0,00
Niederlande	163,35	-	-	-	-	163,35	13,07	-	-	13,07	163,35	0,34	2,00
Norwegen	9,85	-	-	-	-	9,85	0,79	-	-	0,79	9,85	0,02	2,50
Österreich	405,72	-	-	-	-	405,72	32,46	-	-	32,46	405,72	0,84	0,00
Panama	0,11	-	-	-	-	0,11	0,01	-	-	0,01	0,11	0,00	0,00
Paraguay	0,06	-	-	-	-	0,06	0,00	-	-	0,00	0,06	0,00	0,00
Peru	2,29	-	-	-	-	2,29	0,18	-	-	0,18	2,29	0,00	0,00
Philippinen	0,30	-	-	-	-	0,30	0,02	-	-	0,02	0,30	0,00	0,00
Polen	84,74	-	-	-	-	84,74	6,78	-	-	6,78	84,74	0,18	0,00
Portugal	12,52	-	-	-	-	12,52	1,00	-	-	1,00	12,52	0,03	0,00
Puerto Rico	0,02	-	-	-	-	0,02	0,00	-	-	0,00	0,02	0,00	0,00
Rumänien	28,68	-	-	-	-	28,68	2,29	-	-	2,29	28,68	0,06	1,00
Russland	0,04	-	-	-	-	0,04	0,00	-	-	0,00	0,04	0,00	0,00
Saudi-Arabien	1,88	-	-	-	-	1,88	0,15	-	-	0,15	1,88	0,00	0,00
Schweden	64,20	-	-	-	-	64,20	5,14	-	-	5,14	64,20	0,13	2,00
Schweiz	151,66	-	-	-	-	151,66	12,13	-	-	12,13	151,66	0,31	0,00
Serbien	7,45	-	-	-	-	7,45	0,60	-	-	0,60	7,45	0,02	0,00
Singapur	2,77	-	-	-	-	2,77	0,22	-	-	0,22	2,77	0,01	0,00
Slowakei	32,30	-	-	-	-	32,30	2,58	-	-	2,58	32,30	0,07	1,50
Slowenien	17,76	-	-	-	-	17,76	1,42	-	-	1,42	17,76	0,04	0,50
Spanien	157,82	-	-	-	-	157,82	12,63	-	-	12,63	157,82	0,33	0,00
Sri Lanka	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Südafrika	3,34	-	-	-	-	3,34	0,27	-	-	0,27	3,34	0,01	0,00
Südkorea	11,29	-	-	-	-	11,29	0,90	-	-	0,90	11,29	0,02	1,00
Taiwan	2,30	-	-	-	-	2,30	0,18	-	-	0,18	2,30	0,00	0,00

Thailand	3,25	-	-	-	-	3,25	0,26	-	-	0,26	3,25	0,01	0,00
Tschechische Republik	96,56	-	-	-	-	96,56	7,72	-	-	7,72	96,56	0,20	1,25
Tunesien	0,35	-	-	-	-	0,35	0,03	-	-	0,03	0,35	0,00	0,00
Türkei	8,42	-	-	-	-	8,42	0,67	-	-	0,67	8,42	0,02	0,00
Ungarn	53,38	-	-	-	-	53,38	4,27	-	-	4,27	53,38	0,11	0,50
Uruguay	0,07	-	-	-	-	0,07	0,01	-	-	0,01	0,07	0,00	0,00
Venezuela	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	280,38	-	-	-	-	280,38	22,43	-	-	22,43	280,38	0,58	0,00
Vereinte Arabische Emirate	2,95	-	-	-	-	2,95	0,24	-	-	0,24	2,95	0,01	0,00
Vietnam	1,47	-	-	-	-	1,47	0,12	-	-	0,12	1,47	0,00	0,00
Zypern	0,86	-	-	-	-	0,86	0,07	-	-	0,07	0,86	0,00	1,00
020 Insgesamt	48.196,37	-	-	-	-	48.196,37	3.855,71	-	-	3.855,71	48.196,37	100,00	

Tabelle 3: EU CcyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Tabelle EU CcyB2 stellt darüber hinaus die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar:

	a
1 Gesamtrisikobetrag	33.569,49
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,74%
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	248,80

Tabelle 4: EU CcyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

5.4 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Art. 442 CRR)

In den folgenden Tabellen werden die Kreditrisikopositionen der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen dargestellt. Dabei wird gemäß Durchführungsverordnung eine Nettobetrachtung, d.h. nach Wertberichtigungen und Wertminderungen bzw. für außerbilanzielle Positionen nach Rückstellungen, gewählt.

Aufgrund einer Quote an Non-Performing Loans (NPL) i.H.v. 7,37% hat die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe zusätzliche Offenlegungsanforderungen zu erfüllen, darunter die Tabellen EU CR2a, EU CQ2 und EU CQ6.

EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva (Artikel 442 (a) und (b) CRR)

Die Definition der Begriffe „überfällig/past due“ und „wertgemindert/impaired“ sind ausgerichtet an und im Einklang mit den einschlägigen Regulierungen und Leitfäden, insbesondere mit der Commission Delegated Regulation (EU) 2018/171, den EBA/GL/2016/07 („Final guidelines on the application of the default...“) und den EBA/RTS/2016/06 („Draft Regulatory Technical Standards on the materiality threshold for credit obligations past due ...“).

Bei der Bemessung, ob eine Forderung überfällig ist, wird dabei auch die Wesentlichkeit der Überfälligkeit berücksichtigt. Wesentlich ist eine Überfälligkeit dann, wenn der überfällige Betrag mindestens 1% des Exposures beträgt und auch die Schwellwerte von EUR 100 bzw. EUR 500 überschritten werden.

Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind werden grundsätzlich als ausgefallen (*defaulted*) betrachtet. Ausnahmen davon gibt es nur in eng umgrenzten Fällen, wie sie von der einschlägigen Regulierung vorgesehen sind, insbesondere im Falle eines sog. „Technical Past Due“.

Insgesamt beträgt der Umfang der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zum 31. Dezember 2024 EUR 2.492,71 Mio. Sie sind zum Stichtag zu 63,37% wertberichtigt.

Für gekündigte Forderungen sowie für Forderungen, die akut ausfallgefährdet sind, werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die zum Teil einzelfallbezogen, zum Teil (insbesondere im Mengengeschäft) pauschaliert ermittelt werden. Für latent ausfallgefährdete Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Wesentlich für die Bestimmung der Wertberichtigungen sind immer die Erfahrungswerte der Vergangenheit, Art und Umfang der Zahlungsstörung (sofern vorhanden) sowie etwaig bestehende Sicherheiten.

Die Definition einer „umstrukturierten Forderung“ bzw. eines „restructured exposures“ ist erfolgt im Einklang mit der einschlägigen Regulierung, insbesondere der EBA/GL/2018/06 („Final Guidelines on management of Nonperforming & forborne exposures“).

Die nachfolgende Tabelle stellt vertragsmäßig bediente und notleidende Risikopositionen sowie damit verbundene Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 dar:

110	Sektor Staat	692,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Kreditinstitute	286,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	224,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.710,34	0,00	0,00	6,33	0,00	0,00	30,96	0,00	0,00	2,53	0,00	0,00	0	0,00	0,00
160	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
170	Sektor Staat	13,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
180	Kreditinstitute	3,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	179,95	0,00	0,00	1,27	0,00	0,00	0,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.628,07	0,00	0,00	5,06	0,00	0,00	8,90	0,00	0,00	2,53	0,00	0,00	0	0,00	0,00
210	Haushalte	5.885,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
220	Insgesamt	52.921,51	0,00	0,00	2.492,71	0,00	0,00	-801,04	0,00	0,00	-1.579,58	0,00	0,00	0,00	3.457,17	101,05

Tabelle 5: EU CR1 – Vertragsmäßig bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die Restlaufzeiten von Risikopositionen teilten sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt auf:

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Gesamt
010	Darlehen und Kredite	2.089,35	3.874,84	11.251,32	14.186,63	0,00	31.402,14
020	Schuldverschreibungen	0,00	305,06	0,00	897,88	0,00	1.202,94
030	Gesamt	2.089,35	4.179,90	11.251,32	15.084,51	0,00	32.605,07

Tabelle 6: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand an notleidenden Darlehen und Krediten wie folgt verändert:

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.954,55
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.147,53
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-615,70
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-228,87
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-386,83
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.486,37

Tabelle 7: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Der ursprüngliche Bestand notleidender Darlehen und Kredite bezieht sich auf den Bruttobuchwert des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres, also dem 31. Dezember 2023. Der endgültige Bestand bezieht sich auf den aktuellen Stichtag, also den 31. Dezember 2024.

In Ergänzung zu Tabelle EU CR2, stellt die folgende Tabelle mit den Darlehen und Krediten verbundene kumulierte Nettorückflüsse dar:

	a	b
	Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.954,55	----
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.147,53	----
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-615,70	----
040 Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-64,53	----
050 Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-306,57	----
060 Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	-1,51	1,35
070 Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	-	-
080 Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	-	-
090 Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	-	-
100 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-228,87	----
110 Abfluss aus sonstigen Gründen	-14,22	----
120 Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten	-	----
130 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.486,37	----

Tabelle 8: EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

Die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen zum 31. Dezember 2024 wird in Tabelle EU CQ1 dargestellt:

	a	b	c	d	e		f		g		h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	246,05	387,02	387,02	381,62	-50,46	-246,65	34,11	33,73		
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	77,02	77,02	76,62	-	-54,94	22,08	22,08		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9,53	54,80	54,80	49,80	-0,50	-29,40	11,59	11,58		
070	Haushalte	236,52	255,19	255,19	255,19	-49,97	-162,31	0,44	0,06		
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-		
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-	-	-	-	-		
100	Insgesamt	246,05	387,02	387,02	381,62	-50,46	-246,65	34,11	33,73		

Tabelle 9: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Tabelle EU CQ2 stellt die Qualität der Stundung zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst dar:

		a
		Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zwei Mal gestundet wurden	2,54
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	169,86

Tabelle 10: EU CQ2 – Qualität der Stundung

Die Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen wird in Tabelle EU CQ3, aufgegliedert nach Überfälligkeit in Tagen abgebildet.

120	Kreditinstitute	286,11	286,11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	224,33	224,33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.710,34	----	----	6,33	----	----	----	----	----	----	----	6,29
160	Zentralbanken	-	----	----	-	----	----	----	----	----	----	----	-
170	Sektor Staat	13,05	----	----	-	----	----	----	----	----	----	----	-
180	Kreditinstitute	3,96	----	----	-	----	----	----	----	----	----	----	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	179,95	----	----	1,27	----	----	----	----	----	----	----	1,27
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.628,07	----	----	5,06	----	----	----	----	----	----	----	5,02
210	Haushalte	5.885,31	----	----	-	----	----	----	----	----	----	----	-
220	Insgesamt	52.921,51	41.966,53	244,63	2.492,71	368,44	366,40	555,37	417,09	777,23	0,72	1,13	2.492,66

Tabelle 11: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Tabelle EU CQ4 werden diese nach geografischer Zugehörigkeit dargestellt. Die fünf Länder mit dem größten Anteil an der Gesamtrisikoposition werden einzeln angezeigt. Nicht-materielle übrige Positionen werden unter „sonstige“ zusammengefasst.

	a	b	c	d	e	f	g	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend					
			Davon: ausgefallen					
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	34.952,21	2.486,37	2.486,37	33.749,27	-2.347,14	----	-
020	Deutschland	31.832,75	2.382,04	2.382,04	31.249,02	-2.319,51	----	-
030	Frankreich	1.037,21	0,52	0,52	698,16	-0,48	----	-
040	Luxemburg	778,28	78,80	78,80	498,12	-25,65	----	-
050	Österreich	319,58	0,56	0,56	319,58	-0,35	----	-
060	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	186,43	0,85	0,85	186,43	-0,11	----	-
070	sonstige	797,96	23,60	23,60	797,96	-1,04	----	-
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.716,67	6,33	6,29	----	----	33,49	----
090	Deutschland	9.677,86	5,06	5,02	----	----	32,74	----
100	Spanien	108,38	-	-	----	----	0,06	----
110	Niederlande	96,63	-	-	----	----	0,06	----
120	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	93,74	-	-	----	----	-	----
130	Österreich	85,05	0,01	-	----	----	0,03	----
140	sonstige	655,02	1,27	1,27	----	----	0,60	----
150	Insgesamt	45.668,88	2.492,71	2.492,66	33.749,27	-2.347,14	33,49	-

Tabelle 12: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zum 31. Dezember 2024 werden in der nachfolgenden Tabelle offengelegt. Die Unterteilung erfolgt nach Wirtschaftszweigen:

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert	Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11,96	0,40	0,40	11,96	-0,58	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9,47	-	-	9,47	-0,10	-
030 Herstellung	2.382,28	53,33	53,33	2.382,28	-18,94	-
040 Energieversorgung	67,72	0,01	0,01	67,72	-0,12	-
050 Wasserversorgung	73,67	0,09	0,09	73,67	-0,98	-
060 Baugewerbe	166,39	3,24	3,24	166,39	-3,83	-
070 Handel	2.139,60	21,90	21,90	2.139,60	-25,76	-
080 Transport und Lagerung	369,33	4,39	4,39	369,33	-8,78	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	5,30	0,07	0,07	5,30	-0,08	-
100 Information und Kommunikation	152,61	5,74	5,74	152,61	-7,15	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-

120	Grundstücks- und Wohnungswesen	553,30	65,00	65,00	553,30	-15,08	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.360,69	39,73	39,73	1.360,69	-29,28	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	241,68	1,80	1,80	241,68	-3,69	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	2,63	0,02	0,02	2,63	-0,10	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	82,89	0,66	0,66	82,89	-3,07	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,14	0,06	0,06	1,14	-0,03	-
190	Sonstige Dienstleistungen	43,95	1,07	1,07	43,95	-1,87	-
200	Insgesamt	7.664,61	197,51	197,51	7.664,61	-119,44	-

Tabelle 13: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Für Darlehen und Kredite wird die Bewertung der Sicherheiten in Tabelle EU CQ6 dargestellt:

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Darlehen und Kredite													
	Vertragsgemäß bedient				Notleidend								
					Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage							
	Davon: Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage					Davon: Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon: Überfällig > 7 Jahre		
010	Bruttobuchwert	33.749,27	31.262,90	244,63	2.486,37	368,44	2.117,94	366,40	555,37	417,09	777,23	0,72	1,13
020	Davon: besichert	6.920,33	6.706,55	51,39	213,78	161,59	52,19	13,29	12,22	17,11	8,97	0,10	0,50
030	Davon: durch Immobilien besichert	789,43	647,96	-	141,48	141,47	0,01	-	-	-	0,01	-	-

040	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60 % und höchstens 80 %	304,59	304,58	----	0,01	-	0,01	----	----	----	----	----	----
050	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80 % und höchstens 100 %	50,26	-	----	50,26	50,26	-	----	----	----	----	----	----
060	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100 %	28,48	-	----	28,48	28,48	-	----	----	----	----	----	----
070	Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	-127,77	-36,90	-0,07	-90,87	-86,66	-4,21	-0,59	-1,02	-1,77	-0,54	-0,02	-0,27
080	Sicherheiten	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
090	Davon: Beim Risikopositions- wert begrenzter Wert	1.703,60	1.628,91	2,71	74,69	67,12	7,57	4,33	2,48	0,49	0,27	-	-
100	Davon: Immobilien	684,32	619,43	-	64,89	64,89	-	-	-	-	-	-	-
110	Davon: Wert über der Obergrenze	1.220,10	660,10	0,01	559,99	559,88	0,11	-	-	-	-	-	-

120	<i>Davon: Immobilien</i>	609,82	133,47	-	476,36	476,36	-	-	-	-	-	-	-
130	Empfangene Finanzgarantien	1.854,62	1.828,26	17,73	26,36	12,24	14,12	2,27	2,63	5,73	3,24	0,03	0,22
140	Kumulierte teilweise Abschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 14: EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite

Da bisher keine Sicherheiten im Eigenbestand der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe sind, sind die Templates CQ7 und CQ8 nicht relevant.

5.5 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Für eine Beschreibung der Vergütungspolitik für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich gemäß Art. 450 CRR wesentlich auf das Risikoprofil der TARGOBANK auswirkt, wird auf den separat auf der Internetseite der TARGOBANK (www.targobank.de/de/rechtliche-hinweise/index.html) veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen, der an selber Stelle wie dieser Offenlegungsbericht abgelegt ist.

5.6 Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	44.858,95
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0,00
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,00
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,00
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-0,01
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,00
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,00
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	0,00
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,00
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	6.288,57
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0,00
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
12	Sonstige Anpassungen	-512,92
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	50.634,59

Tabelle 15: EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote ist gemäß Art. 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus dem Kernkapital und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Mit einer Gesamtrisikopositionsmessgröße von EUR 50.634,59 Mio. und Kernkapital in Höhe von EUR 4.094,20 Mio. beträgt die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2024 8,09% (31.12.2023: 8,77%) und erfüllt damit die gesetzliche Mindestanforderung von 3,00%.

Haupttreiber für die Entwicklung der Verschuldungsquote im Berichtsjahr war vor allem ein deutlicher Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße, was insbesondere auf eine Erhöhung der überschüssigen Liquidität sowie dem organischen Wachstum im Privatkundengeschäft zurückzuführen ist. Der Rückgang der Verschuldungsquote (-68 Basispunkte) ist auf die leichte Verringerung des Kernkapitals aufgrund höherer Abzugsposten zuzüglich zum Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße begründet.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	45.072,53	42.099,24
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00	0,00
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00	0,00
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,00	0,00
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,00	0,00
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-726,50	-662,28
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	44.346,02	41.436,96
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	-	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-

10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	-	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24.184,38	22.495,06
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-17.895,82	-16.501,95
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,00	0,00
22	Summe der außerbilanziellen Risikopositionen	6.288,57	5.993,11
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-

EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.094,20	4.158,02
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	50.634,59	47.430,07
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,09	8,77
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,09	8,77
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,09	8,77
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	50.634,59	47.430,07
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	50.634,59	47.430,07

31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,09	8,77
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,09	8,77

Tabelle 16: EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Eine Inanspruchnahme von Ausnahme- oder Übergangsregelungen erfolgt nicht.

Die folgende Tabelle gliedert die bilanzwirksamen Risikopositionen, ohne Derivate, SFTs und ausgenommenen Risikopositionen, auf:

		a)
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	45.072,53
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	45.072,53
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	0,00
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.244,54
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	293,40
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.227,28
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	23.040,01
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.442,29
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	922,16
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.902,86

Tabelle 17: EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (d) und (e) CRR)

Die Verschuldungsquote wird auf regelmäßiger Basis durch die Abteilung Aufsichtsrechtliches Meldewesen ermittelt und monatlich an die Geschäftsleitung kommuniziert. Hiermit wird auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung überwacht.

Der angestrebte Zielbereich liegt über der gemäß Art. 92 Abs. 1b) Mindestvorgabe von 3,00%. Wesentlicher Teil der Verschuldungsquote sind das Kernkapital sowie die Risikopositionswerte. Kernkapital und Risikogewichtete Aktiva (RWA), werden im Rahmen der Planungsprozesse auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Einhaltung der Kapital- und RWA-Vorgaben wird laufend überwacht. Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die aktuelle Auslastung erfolgt monatlich.

Die interne Schwelle für den Risikoappetit liegt für die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe darüber hinaus bei 4,50% als Frühwarnindikator. Als internes Limit hat die Gruppe 4,00% festgelegt. Die Schwellen werden regelmäßig überwacht.

5.7 Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR)

Der TARGOBANK obliegt als übergeordnetes Unternehmen der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe unbeschadet der Liquiditätsteuerung auf Einzelinstitutsebene das Liquiditäts(risiko)mangement auf Ebene der Finanzholding-Gruppe.

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement (Artikel 451a Absatz 4 CRR)

Der Refinanzierungsbedarf der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe wird im Wesentlichen durch das Einlagevolumen der Kunden und durch aufsichtsrechtliche Eigenmittel gedeckt. Ferner wird auf Mittel verbundener Kreditinstitute zurückgegriffen. Es ist das langfristige Ziel, dass die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe sich selbstständig am Markt bei privaten oder institutionellen Kunden refinanziert.

Im Rahmen der Steuerung der Liquidität nimmt die Abteilung Treasury & Research eine übergeordnete Funktion wahr. Treasury & Research stellt insbesondere den Einzelinstituten, die keinen Zugang zu Kundeneinlagen haben, kurz, mittel und langfristige Refinanzierungen von der TARGOBANK zur Verfügung. Ferner fungiert Treasury & Research als Verbindungsglied zum Konzern-Treasury der Crédit Mutuel Alliance Fédérale. Auf das Konzern-Treasury wird insbesondere zurückgegriffen, wenn Bedarf an nachrangigem Fremdkapital z.B. in Form von Ergänzungskapital oder anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) besteht. Alle Treasury-Tätigkeiten sind eingebunden in eine schriftlich fixierte Ordnung, die sich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausrichten. Die primäre Strategie des Eigengeschäfts ist es, für eine ausreichende Liquidität zu sorgen. Geschäfte zur Erzielung von Eigenhandelserfolgen werden nicht durchgeführt.

Der Bereich Gesamtbank-Risikomanagement als Risikocontrolling-Funktion überwacht innerhalb der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe die Einhaltung der Liquiditätsrisikomaßgaben. Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt in der normativen und in der ökonomischen Perspektive. Zudem verfügen die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und die Einzelinstitute über weitreichende Risk Governance-Regelungen und klar definierte und etablierte Eskalationsmechanismen, die eine umgehende Intervention ermöglichen. Grundlage des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) (sowie aller weiteren Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) bildet die Risikostrategie. Darüber hinaus stellt die regelmäßig aktualisierte Risikoinventur sowie die Einbindung in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sicher, dass alle wesentlichen Risiken, die den Fortbestand der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe oder der Einzelinstitute gefährden können, ermittelt werden, einer angemessenen Steuerung unterliegen und letztlich mit hinreichenden Puffern in Form von erstklassigen liquiden Aktiva abgedeckt werden.

Innerhalb der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und der Einzelinstitute wird der Ansatz einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten verfolgt. Im Hinblick auf den ILAAP erfolgt dies durch die jährliche Überarbeitung und Freigabe des „Risk Management Framework

for ILAAP“. Hierin werden sowohl die wesentlichen Rahmenbedingungen des ILAAP dargestellt als auch die Verantwortlichkeiten in der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und in den Einzelinstituten verbindlich festgelegt. Involviert sind die Bereiche Zahlungsverkehr, ALM & Refinancing, Aufsichtsrechtliches Meldewesen und Gesamtbank-Risikomanagement für die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos und ILAAP. Weitere Komponenten, die durch das Risk Management Framework for ILAAP festgelegt werden, sind bspw. die Berichts- und Eskalationswege. Die regelmäßige Überprüfung und Validierung des ILAAP sowie die diesbezügliche Zuständigkeit des Bereichs Gesamtbank-Risikomanagement ergeben sich ebenfalls aus dem Risk Management Framework for ILAAP.

Der Bereich Gesamtbank-Risikomanagement nimmt Aufgaben im täglichen Controlling der Liquiditätssituation der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und der Einzelinstitute sowie in der Kontrolle der Einhaltung der jeweiligen Limite wahr und erstellt Berichte für das Risikomanagement des Liquiditätsrisikos. Der Bereich erstellt ebenfalls Meldungen zum Liquiditätsrisiko für die Crédit-Mutuel-Bankengruppe und führt Stresstests zur Liquidität über verschiedene Zeiträume aus.

Die Geschäftsleitungen der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und der Einzelinstitute werden täglich, monatlich, vierteljährlich bzw. bei Bedarf anlassbezogen über die Liquiditätssituation informiert. Die Berichterstattung erfolgt über verschiedene Gremien und Kommunikationswege.

Mittels implementierter Berichts- und Eskalationsberichtslinien sind die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und die Einzelinstitute in der Lage, ad hoc Risikoinformationen zu generieren, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und der Einzelinstitute oder der aktuellen Situation der Märkte, auf denen sie tätig sind, geboten erscheint.

Vierteljährlich informieren die Geschäftsleitungen die Aufsichtsorgane über die Risikosituation durch den Risikobericht. Darüber hinaus haben die Geschäftsleitungen gemeinsam mit den Aufsichtsorganen ein Verfahren bzgl. der Berichterstattung der Geschäftsleitungen an die Aufsichtsorgane außerhalb der regulären Sitzungen festgelegt. In diesem Sinne wurde eine Reihe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Kriterien definiert, bei deren Eintritt die Aufsichtsorgane unverzüglich informiert werden.

Für das Auftreten von Schwierigkeiten bei der Erfüllung fällig werdender Verpflichtungen hat die Bank einen zweistufigen Plan aufgestellt: Für kurzfristig eintretende Verschlechterungen der Liquiditätssituation ist der Liquiditätspuffer vorgesehen. Für den Fall des Auftretens eines länger anhaltenden Liquiditätsengpasses haben die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe („Gruppe“) und ihre Institute (TARGOBANK AG, TARGO Leasing GmbH und TARGO Factoring GmbH) einen Liquiditätsnotfallplan definiert, in dem dargelegt wird, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Der Plan identifiziert potenzielle Ursachen für etwaige Liquiditätsengpässe. Mögliche Gegenmaßnahmen werden unter Berücksichtigung von Volumen- und Zeitdimensionen dem prognostizierten Liquiditätszufluss systematisch gegenübergestellt.

Die Feststellung eines Liquiditätsengpasses erfolgt dabei nicht isoliert anhand singulärer Kriterien, sondern geschieht auf der Basis einer Beurteilung der strukturellen und kurzfristigen Liquiditätssituation der Gruppe und der Institute anhand aufeinander aufbauender

Informationen und bewährter Prozesse. Im Falle eines drohenden Liquiditätsengpasses wird ein Krisengremium (Sonder-ALCCo) einberufen, welches situationsabhängig über das weitere Vorgehen und mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet. Im Liquiditätsnotfallplan ist festgelegt, welche Zuständigkeiten bestehen und welche Maßnahmen (inklusive Kommunikationswege) im Falle eines Liquiditätsengpasses ergriffen werden sollen. Der Liquiditätsnotfallplan und der zu haltende Liquiditätspuffer wird in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, aktualisiert sowie die Durchführbarkeit überprüft.

Der Bereich Gesamtbank-Risikomanagement führt regelmäßig Liquiditäts-Stresstests durch, die sich aus institutsinternen als auch marktweiten Ereignissen ergeben könnten. Die durchgeführten Stresstests im Rahmen des ILAAPs fokussieren sich auf die größten Anfälligkeitspunkte der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und der Einzelinstitute. Diese liegen beispielsweise insbesondere in Liquiditätsrisiken durch kurzfristig erhöhte Abrufe von täglich verfügbaren Privatkundeneinlagen sowie in kurzfristig erhöhten Abflüssen im Factoring-Geschäft. Im Hinblick auf den ICAAP werden ebenfalls Stresstests durchgeführt, die sich wesentlich auf negative Entwicklungen auf die Liquiditätssituation der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und der Einzelinstitute konzentrieren. Durch Berücksichtigung von verschiedenen Zweitrunden- und Rückkopplungseffekten zwischen den Solvenzstresstests im ICAAP und den Liquiditätsstresstests im ILAAP wird sichergestellt, dass die zugrundeliegenden Annahmen, die Stresstestergebnisse sowie die projizierten Managementmaßnahmen beiderseitig ineinander einfließen.

Diese Stresstests umfassen:

- die innermonatliche Überwachung der Angemessenheit der Liquiditätssituation auf arbeitstäglicher Basis bezüglich gestresster Liquiditätsabflüsse;
- die Survival Period, in der monatlich in verschiedenen Szenarien mit institutsspezifischen sowie marktweiten Ursachen der Überlebenshorizont unter Stressbedingungen ermittelt wird;
- vierteljährlich erstellte Liquiditätsablaufbilanzen in Anlehnung an Basel III.

Das Stresstestprogramm im ILAAP wird um die Betrachtung von inversen Stresstestszenarien ergänzt, um die Vollständigkeit und Konservativität der im ILAAP getroffenen Annahmen zu hinterfragen und um das Verständnis hinsichtlich relevanter Risikotreiber und deren Verkettung miteinander zu erhöhen. Die Zielsetzung besteht darin zu untersuchen, welche liquiditätsbedingten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden könnten. Die Durchführung der inversen Stresstest erfolgt monatlich. Sofern im Rahmen dieser Untersuchungen plausible Szenarien identifiziert werden, deren Eintritt möglich erscheint, werden angemessene Gegenmaßnahmen ergriffen.

Mindestens jährlich führen die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und die Einzelinstitute eine Überprüfung des Stresstestkonzeptes durch. Dabei wird untersucht, ob die wesentlichen internen und externen Rahmenbedingungen sich in einer Weise verändert haben, die eine Anpassung der Stresstests erforderlich macht. Da sich aus veränderten Rahmenbedingungen auch neue Risiken ergeben können, werden insbesondere Erkenntnisse aus der Risikoinventur einbezogen, um etwaigen Bedarf an modifizierten oder gänzlich neu konzipierten Stresstest zu erkennen.

Alle Kernelemente des ILAAP werden gemäß AT3 MaRisk durch die Geschäftsleitungen der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und der Einzelinstitute genehmigt. Dies ist im Risikomanagement-Handbuch dokumentiert und erfolgt insbesondere über die Risikostrategie. Dadurch ist sichergestellt, dass eine vom jeweiligen Leitungsorgan genehmigte Erklärung über die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementvorkehrungen des Instituts vorliegt, in der versichert wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

Das Liquiditätsrisikoprofil wird zum einen gemessen anhand von Kennzahlen der normativen Perspektive, wie den regulatorischen Liquiditätsquoten Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) aber auch sonstiger regulatorischer Meldungen zu Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM), zur Asset Encumbrance und zum EBA Funding Plan. Zum anderen wird das Liquiditätsrisikoprofil innerhalb der ökonomischen Perspektive anhand interner Modelle und Verfahren der TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe und der Einzelinstitute quantifiziert. Als Kennzahlen werden dabei die Loan-to-Deposit-Ratio, die Entwicklung der tatsächlichen Verluste des Liquiditätsrisikos, die Liquiditätsgaps verschiedener Laufzeittöpfe in der Liquiditätsablaufbilanz im Basisszenario sowie die täglich verfügbare gestresste Liquidität und die Survival Period in adversen Szenarien betrachtet.

Die Ermittlung der Werte in der nachfolgenden Tabelle erfolgten jeweils unter Ermittlung des Durchschnitts der jeweils letzten zwölf Monatsultimos. Für den 31. Dezember 2024 wurden somit beispielweise die Werte der Monatsultimos von Januar 2024 bis Dezember 2024 verwendet.

Die durchschnittliche LCR verzeichnet einen stabilen Verlauf über das Berichtsjahr 2024. Weitere Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die durchschnittliche LCR der TARGOBANK 432,07% und lag damit deutlich über der gesetzlichen Mindestvorgabe von 100,00%:

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a Quartal endet am	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	---	---	---	---	9.891,82	9.626,01	9.263,73	7.914,24
MITTELABFLÜSSE								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	30.731,04	29.930,53	29.107,32	27.410,51	1.682,18	1.620,89	1.568,39	1.473,22
3 Stabile Einlagen	15.959,74	15.346,49	14.903,84	14.933,84	797,99	767,32	745,19	746,69
4 Weniger stabile Einlagen	7.174,40	6.963,15	6.728,11	5.980,71	884,19	853,57	823,19	726,52
5 Unbesicherte großvolumige Finanzierung	3.809,22	3.878,66	3.981,16	4.037,31	2.007,71	2.069,32	2.093,64	2.092,90
6 Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.809,22	3.878,66	3.981,16	4.037,31	2.007,71	2.069,32	2.093,64	2.092,90
8 Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Besicherte großvolumige Finanzierung	---	---	---	---	-	-	-	-
10 Zusätzliche Anforderungen	1.316,84	1.308,90	1.276,88	1.244,63	257,81	251,13	221,90	191,01

11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.316,84	1.308,90	1.276,88	1.244,63	257,81	251,13	221,90	191,01
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	657,40	641,12	624,75	610,90	11,22	10,66	10,08	8,86
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	6.206,10	6.135,35	6.062,12	6.008,56	324,29	310,69	293,27	289,45
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	----	----	----	----	4.283,22	4.262,70	4.187,29	4.055,43
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3.271,67	3.243,49	3.245,77	3.291,30	1.990,88	1.970,52	1.982,85	2.016,67
19	Sonstige Mittelzuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	----	----	----	----	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	----	----	----	----	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	3.271,67	3.243,49	3.245,77	3.291,30	1.990,88	1.970,52	1.982,85	2.016,67
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-

EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	-	-	-	-	-	-	-	-
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	----	----	----	----	9.891,82	9.626,01	9.263,73	7.914,24
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	----	----	----	----	2.292,34	2.292,17	2.204,43	2.038,76
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	----	----	----	----	432,07%	420,25%	420,53%	382,74%

Tabelle 18: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Art. 451a Abs. 2 CRR)

EU LIQB – zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzen (Art. 451a Abs. 2 CRR)

Im Offenlegungszeitraum lag die Liquiditätsdeckungsquote jederzeit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100%.

Die Privatkundeneinlagen bilden mit Abstand die größte Finanzierungsquelle. Fremdwährungseinlagen bzw. -inkongruenzen bestehen nicht in materiellem Umfang.

Der Liquiditätspuffer der TARGOBANK setzt sich zu 100% aus Level 1-Instrumenten (Bargeld, Zentralbankguthaben und erstklassigen Wertpapieren) zusammen. Die TARGOBANK prüft regelmäßig, ob die operativen Voraussetzungen der LCR gemäß Art. 8 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, sodass der Zugang und die Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers jederzeit gewährleistet sind.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen sind nicht vorhanden.

Die TARGOBANK befindetet, dass keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen LIQ1 vorhanden sind, für das Liquiditätsprofil relevant sind.

Die nachfolgende Tabelle legt die Werte zur Ermittlung der strukturellen Liquiditätsquote nach Art. 451a Abs. 3 offen. Die NSFR ermittelt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF).

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die NSFR 158,12% und liegt damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung von 100,00%:

Währungsbetrag auf EUR lautend	a	b	c	d	e	
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.848,63	-	-	372,28	4.220,91
2	<i>Eigenmittel</i>	3.848,63	-	-	372,28	4.220,91
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	----	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	----	27.489,12	2.788,23	1.772,20	30.092,75
5	<i>Stabile Einlagen</i>	----	19.288,56	2.130,17	1.198,80	21.546,60
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	----	8.200,56	658,06	573,40	8.546,15
7	Großvolumige Finanzierung:	----	4.607,95	137,24	1.342,78	3.354,25
8	<i>Operative Einlagen</i>	----	-	-	-	-
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	----	4.607,95	137,24	1.342,78	3.354,25
10	Interdependente Verbindlichkeiten	----	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	1.134,20	-	-	-

12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-	----	----	----	----
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	----	1.134,20	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	----	----	----	----	37.667,91
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	----	----	----	----	-
E U- 15 a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	----	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	----	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	----	7.395,43	2.801,45	20.730,56	21.570,64
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	----	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	----	1.488,06	400,40	1.736,11	2.085,12
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	----	3.829,66	2.401,05	18.890,35	19.173,65
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	----	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	----	-	-	-	-

23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	----	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	----	2.077,71	-	104,09	311,86
25	Interdependente Aktiva	----	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	625,43	187,08	1.714,47	2.183,54
27	Physisch gehandelte Waren	----	----	----	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	----	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	----	-	----	----	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	----	-	----	----	-
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	----	625,43	187,08	1.714,47	2.183,54
32	Außerbilanzielle Posten	----	1.353,47	-	-	67,67
33	RSF insgesamt	----	----	----	----	23.821,86
34	Strukturelle Liquiditätsquote	----	----	----	----	158,12%

Tabelle 19: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Art. 451a Abs. 3 CRR)

5.8 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Im für die Offenlegung maßgeblichen Zeitraum verwendete die TARGO Deutschland Finanzholding-Gruppe keine Kreditrisikominderungstechniken, welche die Grundsätze für die Anerkennungsfähigkeit gemäß Art. 194 CRR erfüllen. Die Templates EU CRC, EU CR3, EU CR4, EU CR7 und EU CR7-A finden somit keine Anwendung.

6 Anhang

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel sowie berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten:

1	Emittent	TARGO Deutschland GmbH	TARGO Factoring	TARGO Leasing	TARJOBANK AG	TARJOBANK AG	TARJOBANK AG	TARGO Deutschland GmbH	TARJOBANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Französisches Recht	Französisches Recht	Französisches Recht	Französisches Recht	Französisches Recht	Französisches Recht	Französisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel- / (teil)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	konsolidierte Basis	konsolidierte Basis	konsolidierte Basis	konsolidierte Basis	konsolidierte Basis	konsolidierte Basis	konsolidierte Basis	konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital (GmbH-Anteile/Geschäftsanteile)	Nachrangiges Darlehen	Nachrangiges Darlehen					
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag	625,5261	6,2486	15,1752	79,4469	44,9069	67,9256	120,0000	180,0000

(Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)									
9	Nennwert des Instruments	625,5261	7,0000	17,0000	89,0000	100,0000	100,0000	120,0000	180,0000
EU-9a	Ausgabepreis	Diverse	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.a.	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungs- klassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert					
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse (letztmals 28.07.2017)	18.06.2019	18.06.2019	18.06.2019	31.03.2017	25.05.2018	11.01.2024	11.01.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	18.06.2029	18.06.2029	18.06.2029	31.03.2027	25.05.2028	11.01.2034	11.01.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs- termine und Tilgungsbetrag	k.a.	17.06.2024 100%	17.06.2024 100%	17.06.2024 100%	31.03.2022 100%	25.05.2023 100%	Bedingte Kündigungsoption für steuerliche oder aufsichtsrechtliche Ereignisse. Erster Kündigungstermin 5 Jahre nach der Emission. Tilgungsbetrag: Aufgelaufene Zinsen bis zum festgelegten Rückzahlungstermin.	Bedingte Kündigungsoption für steuerliche oder aufsichtsrechtliche Ereignisse. Erster Kündigungstermin 5 Jahre nach der Emission. Tilgungsbetrag: Aufgelaufene Zinsen bis zum festgelegten Rückzahlungstermin
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.A.	k.A.

<i>Coupons / Dividenden</i>									
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.a.	1,9490	1,9490	1,9490	3 Monats-Euribor + 197 Basispunkte	3 Monats-Euribor + 155 Basispunkte	3-Monats-Euribor + 196 Basispunkte	3-Monats-Euribor + 196 Basispunkte
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	k.A.	k.A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.a.	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	Gemäß der Bail-In Befugnis der relevanten Aufsichtsbehörde (gesetzlicher Ansatz)	Gemäß der Bail-In Befugnis der relevanten Aufsichtsbehörde (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	Optional	Optional

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	Gemäß der Entscheidung der relevanten Abwicklungsbehörde	gemäß der Entscheidung der relevanten Abwicklungsbehörde
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	Abschreibung durch die relevante Abwicklungsbehörde (gesetzlicher Ansatz) inkl. Verlustabsorption, wenn ein Fortbestand nicht mehr gegeben ist	Abschreibung durch die relevante Abwicklungsbehörde (gesetzlicher Ansatz) inkl. Verlustabsorption, wenn ein Fortbestand nicht mehr gegeben ist
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Bei Liquidation nachrangig zu allen anderen Instrumenten	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Forderungen aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten sind diesem Instrument nachrangig	Forderungen aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten sind diesem Instrument nachrangig				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

TARGOBANK AG
Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf

www.targobank.de
www.targobank-magazin.de

 www.facebook.com/targobank

 www.instagram.com/targobank

 de.linkedin.com/company/targobank

 www.xing.com/company/targobank

 www.youtube.com/targobank